

zuständig: Unternehmensbereich 3		
Hospitalstiftung Hof; Haushaltsrechtlicher und personalwirtschaftlicher Stellenplan 2024		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
08.11.2023	Stiftungsausschuss	nicht öffentlich
13.11.2023	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der personelle Aufwand zur Erledigung der einer Gemeinde obliegenden Aufgaben ist im Stellenplan nachgewiesen. Als haushaltsrechtlicher Stellenplan nach Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO, § 2 Abs. 1 Nr. 4 und § 6 Abs. 1 bis 5 KommHV ist er Teil des Haushaltsplanes und bildet die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr; außerdem weist er die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und Arbeiter (Beschäftigte i.S.d. TVöD) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehrjährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Hospitalstiftung Hof wird die Stiftung von der Stadt Hof nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes vertreten und verwaltet. Die Vertretung und Verwaltung der Stiftung obliegt den nach der Gemeindeordnung zuständigen Organen der Stadt.

Bereits im Zuge der Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates 2008 wurde die Zuständigkeit über die Vorberaterung des Stellenplanes der Hospitalstiftung auf den damals neu gebildeten Stiftungsausschuss übertragen.

Folgende Änderung sind sowohl im haushaltsrechtlichen als auch im personalwirtschaftlichen Stellenplan 2024 – gegenüber dem Stellenplan 2023 – der Hospitalstiftung Hof zu beschließen:

Seniorenhaus Am Unteren Tor und Seniorenhaus Christiansreuth

SH AUT	910402390 und 91042391	Die Förderung nach dem Pflegepersonalstärkungsgesetz (PPSG) fällt zum 1.1.24 weg, die Stellen bleiben erhalten, deshalb Änderung der Bezeichnung und Entgeltgruppe
	910407120 und 910407130 und 910407140	Die Förderung nach dem Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und Pflege (GPVG) fällt zum 1.1.24 weg, die Stellen bleiben erhalten, deshalb Änderung der Bezeichnung
	910403900	Bisher Hausgehilfin in EG 2; Aus organisatorischen Gründen ist die Stelle seit 1.8.23 mit einer Beiköchin besetzt, die zum 1.1.24 in die EG 3 höhergruppiert werden soll, deshalb Änderung der Eingruppierung auf EG 3
	910404485	Weiterer Integrativer Arbeitsplatz im Bereich der Pflege in Teilzeit, mit Rechnungstellung durch die Hochfränkischen Werkstätten

SH Chr.	911303780	Die Förderung nach dem Pflegepersonalstärkungsgesetz (PPSG) fällt zum 1.1.24 weg, die Stelle bleibt erhalten, deshalb Änderung der Bezeichnung und Entgeltgruppe
	911305780 und 911305790	Die Förderung nach dem Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und Pflege (GPVG) fällt zum 1.1.24 weg, die Stellen bleiben erhalten, deshalb Änderung der Bezeichnung
	911305000	Änderung der bisherigen Bezeichnung „Hausarbeiter“ in „Hausmeister“ mit Höhergruppierung in EG 4

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Stellenplan der Hospitalstiftung Hof 2024 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

II. Zur Vorberatung in der Sitzung des Stiftungsausschusses am 08.11.2023

III. Zur Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 13.11.2023

Hof, 30.10.2023

Für die Hospitalstiftung Hof:
STADT HOF

Fischer
Stadtkämmerer

Stellenplan 2024